

Recht auf Wohnen



44. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
15. - 17. November 2019, Bielefeld

Antragsteller*in: QueerGrün - BAGen Lesben- und Schwulenpolitik
Beschlussdatum: 12.10.2019

Änderungsantrag zu W-01

Von Zeile 468 bis 469 einfügen:

Bürger*innen, unabhängig von ihrem Sozialleistungsbezug, Zugang zu Notunterkünften erhalten. So soll das Menschenrecht auf Wohnen dauerhaft sichergestellt werden.

Dabei gilt es, die besonderen Bedarfe von vulnerablen Gruppen zu berücksichtigen. Hier fehlen oftmals Wissen, Expertise und Infrastruktur, etwa in Form von eigens eingerichteten Unterbringungsplätzen oder spezialisierten Krisen- und Notunterkünften, die ein „Safer Space“ vor Diskriminierung, sexualisierter Gewalt und Übergriffen bieten. Studien in Großbritannien und den USA zeigen auf, dass ein großer Anteil der obdachlosen Jugendlichen lesbisch, schwul, bisexuell, trans* oder intergeschlechtlich ist. Für Deutschland fehlen bislang vergleichbare Untersuchungen. Diese müssen endlich durchgeführt werden, um LSBTIQ-Jugendliche besser vor Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit zu schützen.